

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 21.07.2022

# 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

·1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Härter 1203 F

 $\cdot 1.2$  Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Epoxidharzhärter
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Lieferant:

DD Composite GmbH

Zu den Bürgerhufen 6

04924 Bad Liebenwerda (OT Lausitz)

Tel. 035341/47098, Fax: 035341/47099, Email: info@phd-24.de

Notrufnummer: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

### 2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Cyclohexanemethanamine, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, reaction products with bisphenol A diglycidyl ether homopolymer

Phenol, methylstyrolisiert

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



· Sicherheitshinweise

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften		
68512-30-1	Phenol, methylstyrolisiert	Liste II
69-72-7	Salicylsäure	Liste II, III

# 3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: stabilisierter Epoxidharz-Aminhärter
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	35-60%
EINECS: 202-859-9	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2,	
Indexnummer: 603-057-00-5	H319	
Reg.nr.: 01-2119492630-38-xxxx		
CAS: 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	20-35%
EINECS: 220-666-8	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4,	
Indexnummer: 612-067-00-9	H302; Skin Sens. 1A, H317	
Reg.nr.: 01-2119514687-32-xxxx	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
	Skin Sens. 1A;H317: C ≥ 0,001 %	
CAS: 68609-08-5	Cyclohexanemethanamine, 5-amino-1,3,3-trimethyl-,	20-35%
EG-Nummer: 614-657-1	reaction products with bisphenol A diglycidyl ether	
Reg.nr.: REACH Annex V No. 4	homopolymer	
	Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	
CAS: 68512-30-1	Phenol, methylstyrolisiert	2,5-10%
EINECS: 270-966-8	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic	
Reg.nr.: 01-2119555274-38-xxxx	Chronic 3, H412	
CAS: 69-72-7	Salicylsäure	≤2,5%
EINECS: 200-712-3	Repr. 2, H361d; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
Indexnummer: 607-732-00-5		
Reg.nr.:		
01-2119486984-17-xxxx		
01-2119486984-17-0018		

### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4 Erste Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- $\cdot \textit{Besondere Schutzausr\"{u}stung:} A tem schutzger\"{a}t \ anlegen.$
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Unfallstelle sorgfältig säubern.

# 7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

DD Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz) Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: <a href="mailto:gfk@phd-24.de">gfk@phd-24.de</a>, <a href="mailto:www.phd-24.de">www.phd-24.de</a>



- · Lagerung:
- · **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Behälter dicht geschlossen, trocken, frostfrei lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 8A
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol		
AGW Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³		
	2(I);DFG, H, Y, 11	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
MAK als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb		

DNEL-Werte		
100-51-6 Benzylalko	hol	
Dermal	DNEL - worker	8 mg/kg / bw/d (langfristig)
Inhalativ	DNEL - worker	22 mg/m³ (langfristig)
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		
Inhalativ	DNEL - worker	0,073 mg/m³
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert		
Dermal	DNEL - worker	3,5 mg/kg / bw/d
Inhalativ	DNEL - worker	1,4 mg/m³
69-72-7 Salicylsäure		
Dermal	DNEL - worker	2 mg/kg / bw/d

· PNEC-Werte		
100-51-6 Benzylalkohol		
PNEC (predicted no effect concentration)	1 mg/l (Frischwasser (freshwater))	
	0,1 mg/l (Meerwasser (seawater))	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclo	ohexylamin	
PNEC (predicted no effect concentration)	0,06 mg/l (Frischwasser (freshwater))	
	0,006 mg/l (Meerwasser (seawater))	
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert		
PNEC (predicted no effect concentration)	0,014 mg/l (Frischwasser (freshwater))	
	0,0014 mg/l (Meerwasser (seawater))	
69-72-7 Salicylsäure		
PNEC (predicted no effect concentration)	0,2 mg/l (Frischwasser (freshwater))	
	0,02 mg/l (Meerwasser (seawater))	

· Zusätzliche Hinweise:



Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) . ht tp://www.baua.de/de/Publikat ionen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommiss ion zur Prüfung gesundhei ts s chädl icher Arbei ts s tof fe der Deuts chen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicherArbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de)

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).

Download:.

www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGVR-Verzeichnis (BG-Informationen)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P2

· Handschutz:



Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Handschuhe aus PVC.

Empfohlene Materialstärke: >/= 0,5 mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials



Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Handschuhe aus PVC.
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### Risikomanagementmaßnahmen

Beachten Sie für sichere Spritzanwendungen die nachfolgend beschriebenen stoffbezogenen Expositionsszenarien für Benzylalkohol.

Professionelle Verwendung von Benzylalkohol in Gemischen (SU 19: Bau- und Konstruktionsarbeiten): Deckt eine Konzentration von bis zu 50% ab

Spritzkonzentration hoch: Die Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für die Spritzapplikation ist nur bei horizontaler oder nach unten gerichteter Spritzrichtung gewährleistet (PROC 11).

Dauer: Umfasst Exposition bis zu 70 min

Verwendung im Freien: Deckt die Exposition bis zu 2 Stunden ab

Sprühkonzentration hoch: Kontrolle der Arbeitnehmerexposition bei Sprühapplikation in jede Richtung, auch nach oben (PROC 11).

Dauer: Umfasst Exposition bis zu 20 min

Verwendung im Freien: Umfasst eine Exposition von bis zu 45 min

Bedingungen, die die Exposition der Arbeitnehmer beeinflussen:

Deckt den Innen- und Außenbereich ab

Raumgröße: 100 m³

Physikalische Produktform: Leichtflüchtige Flüssigkeit, Aerosol

Dampfdruck: <7 Pa (20 ° C)

Temperatur: Nimmt Prozesstemperatur bis zu 20 ° C an Lüftungsrate: In Innenräumen mit guter natürlicher Lüftung.

Technische und organisatorische Voraussetzungen sowie persönliche Schutzausrüstung:

Das Produkt verursacht schwere Augenreizungen. Daher sollte die Exposition durch geeignete

Risikomanagementmaßnahmen minimiert werden. Nur entsprechend geschultes und autorisiertes Personal darf mit dem Stoff umgehen.

Aktivitätsklasse: Versprühen von Flüssigkeiten

Sprühtechnik: Sprühen ohne oder mit geringem Druckluftverbrauch Aufwandmenge: Mäßige Aufwandmenge (0,3 - 3 l / Minute)

Arbeiterabstand: <1 m

Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN 374) in Kombination mit einer

Mitarbeitergrundschulung (Dermal - Mindestwirkungsgrad von 90%) und einem geeigneten Atemschutz (Einatmen - Mindestwirkungsgrad von 90%). Um einen möglichen Kontakt mit dem Produkt (Probenahme, Verschütten, Auslaufen, Reinigen) zu vermeiden, tragen Sie zusätzlich Schutzkleidung und Augenschutz.



# 9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

-9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-Allgemeine Angaben

-Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: aminartig
Ph-Wert: Nicht bestimmt.

-Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:nicht bestimmtSiedepunkt/Siedebereich:> 200°C-Flammpunkt:> 100°C

-Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

-Zündtemperatur: 380°C

**-Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

**-pH-Wert** 11,2

 $c = 100 \text{ g/L}; Propan-2-ol / H_2O (1/1, v/v)$ 

-Dampfdruck: Nicht bestimmt.

-Dichte bei 23 °C: 1,03 g/cm³ (ISO 2811-2)

-Relative Dichte
 -Dampfdichte
 -Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

-Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

**Wasser:** nicht bzw. wenig mischbar.

-Viskosität:

dynamisch bei 25°C:440 mPas(ISO 3219)kinematischNicht bestimmt.

**-9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Zustandsänderung Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Angabenüberphysikalische Nicht bestimmt.

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt



· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxid	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

im Brandfall:

toxische Gase und Dämpfe

### 11 Angaben zur Toxikologie

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

-Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:			
100-51-6 Benzylalkoh	ol		
Oral	LD 50	1040 mg/kg (mou)	
		1620 mg/kg (rat)	
Dermal	LD 50	>2000 mg/kg (rbt)	
2855-13-2 3-Aminome	ethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamii	1	
Oral	LD 50	1030 mg/kg (rat)	
Dermal	LD 50	1840 mg/kg (rab)	
		>2000 mg/kg (rat)	
68512-30-1 Phenol, m	ethylstyrolisiert		
Oral	LD50	3600 mg/kg (rab)	
		>2000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rab)	
		>2000 mg/kg (rat)	
69-72-7 Salicylsäure			
Oral	LD50	891 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Angaben zur Ökologie		
· 12.1 Toxizität		
· Aquatische Toxizität:		
100-51-6 Benzylalkohol		
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	>658 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(16h))	
	390 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50(24h))	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	230 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(24h))	
Algentoxizität (Algae toxicity)	770 mg/l (Pseudokirchnerilla subcapitata) (IC50(72h))	
Fischtoxizität (Fish toxicity)	460 mg/l (Pimephales promelas) (LC50(96h))	
	645 mg/l (Goldorfe (orfe)) (LC50(96h))	
2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl	-cyclohexylamin	
Bakterien-Toxizität (Bacteria toxicity)	1120 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10(18h))	
	Bringmann und Kühn, Z. Wasser Abwasser Forsch. 10, 87-98 (1977)	
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	23 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))	
	OECD TG 202	
	EC50/504h: 3 mg/l OECD 202 Teil 2	
Algentoxizität (Algae toxicity)	>50 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (EC50(72h))	
	EG 88/302	
Fischtoxizität (Fish toxicity)	110 mg/l (Brachydanio rerio) (LC50(96h))	
	EG 84/449	
68512-30-1 Phenol, methylstyrolisiert		
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	51 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EL50(48h))	
Algentoxizität (Algae toxicity)	15 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EL50(72h))	
Fischtoxizität (Fish toxicity)	25,8 mg/l (Fisch (fish)) (LL50(96h))	
69-72-7 Salicylsäure		
Daphnientoxizität (Daphnia toxicity)	870 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50 (48h))	
Algentoxizität (Algae toxicity)	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (EC50 (72h))	
Fischtoxizität (Fish toxicity)	1380 mg/l (Pimephales promelas) (LC50 (96h))	

- · **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot$  **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: nicht bestimmt
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.

DD Composite GmbH, Zu den Bürgerhufen 6, 04924 Bad Liebenwerda (Gewerbegebiet Lausitz) Tel: 035341-47098 Fax: 035341-47099, E-Mail: <a href="mailto:gfk@phd-24.de">gfk@phd-24.de</a>, <a href="mailto:www.phd-24.de">www.phd-24.de</a>



• **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

l	-Europäische Abfallkatalog		
	-Europuische Abjui	-Ейгорияспе Абјинкатаюў	
	08 00 00 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG		
	(HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,		
		DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
	08 02 00	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	
	08 02 99	Abfälle a. n. g.	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR/RID/ADN	2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
· IMDG, IATA	(ISOPHORONDIAMIN) AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE)
14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID/ADN	
Klasse	8 (C7) Ätzende Stoffe
· Gefahrzettel	8
· IMDG, IATA	
· Class	8 Ätzende Stoffe
· Label	8
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
· Kemler-Zahl:	80
· EMS-Nummer:	F-A,S-B
· Segregation groups	Alkalis
· Stowage Category	A
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" acids.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.



· Transport/weitere Angaben:	
ADR/RID/ADN	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E1
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	Ε
·IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging:
	1000ml
· UN "Model Regulation":	UN2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
-	(ISOPHORONDIAMIN), 8, III

# 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in

Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Nationale Vorschriften:

VOC	- EU (Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG))
431,3	g/L

### **VOC - CH 41,87 %**

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · BG-Merkblatt:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) www.bgbau.de oder <u>www.qisbau.de</u>

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) www.plasticseurope.org



BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

(herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften)

www.dguv.de

BGR 190 - Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 - Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Änderungen gegenüber letzter Ausgabe vom 13.12.2021

in den Punkten: \*

#### · Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

DD Composite GmbH

Zu den Bürgerhufen 6

04924 Bad Liebenwerda OT Lausitz

#### · Ansprechpartner:

Daniel Dietrich

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoff Verordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert